

Rahmenbedingungen KulturPfadfinder

Rahmenbedingungen für die Einreichung eines kulturellen Bildungsangebotes für den Katalog „KulturPfadfinder“ 2025

1. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1. Einreichungsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, Kunst- und Kulturvermittelnde sowie Verantwortliche in Kultureinrichtungen, die ihren Sitz im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien haben.
- 1.2. Kulturpartner können je Zielgruppe ein Angebot einreichen, insgesamt jedoch maximal zwei Angebote.
- 1.3. Der Projektträger ist der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Er ist verantwortlich für die Prüfung der Anmeldungen anhand festgelegter Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Projekt besteht nicht.
- 1.4. Das Projekt „KulturPfadfinder“ ist zunächst befristet bis zum 31.12.2025. Eine Verstetigung des Projekts wird angestrebt. Der Starttermin ist abhängig von der finalen Förderzusage des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Über den Programmstart werden die Kulturpartner gesondert informiert.

2. Voraussetzung für KulturPfadfinder-Angebote

- 2.1. Die Angebote richten sich an Kitagruppen sowie Schulklassen bzw. Hortgruppen im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren). Sie sollen eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und künstlerisch-kreative oder kulturpädagogische Tätigkeiten beinhalten. Die Angebote orientieren sich an den Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe und bieten Raum für Erprobung und Experimente.
- 2.2. Die Angebote können beim Bildungspartner, beim Kulturpartner oder im öffentlichen Raum stattfinden.
- 2.3. Die Angebote müssen für die gesamte Gruppe umsetzbar sein:
 - Schulklasse bzw. Hortgruppe: mind. 15 - max. 30 Personen
 - Kitagruppe: mind. 10 - max. 20 Personen
- 2.4. Die Mindestdauer des Angebotes ist festgelegt, längere Durchführungen sind jedoch möglich.
 - Schulklasse bzw. Hortgruppe: mind. 2 Zeitstunden
 - Kitagruppe: mind. 1 Zeitstunde
- 2.5. Die Aufsichtspflicht liegt beim Bildungspartner (Kita, Schule, Hort). Dieser muss während der Angebotsdurchführung für ausreichend Betreuungspersonal sorgen.

3. Art und Form der Förderung

3.1. Die Durchführung der Angebote wird mit einer Projektpauschale gefördert.

- Angebote für Schulklasse bzw. Hortgruppe: 380,00 EUR
- Angebote für Kitagruppe: 280,00 EUR

3.2. In der Projektpauschale sind eventuelle Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Materialkosten enthalten. Für den Bildungspartner dürfen keine weiteren Kosten (z.B. Eintritte) anfallen.

3.3. Wenn der Kulturpartner mit dem PKW zum Bildungspartner fährt, können die Fahrtkosten mit 0,30 EUR pro gefahrenem Kilometer erstattet werden. Nutzt der Kulturpartner den ÖPNV, werden die tatsächlich entstandenen Kosten auf Grundlage der eingereichten Tickets erstattet.

3.4. Fährt der Bildungspartner mit dem ÖPNV zum Kulturpartner, werden ebenfalls die tatsächlichen Kosten auf Grundlage der eingereichten Tickets erstattet. Sollte eine Fahrt mit dem ÖPNV nicht möglich sein, kann auf ein privates Busunternehmen zurückgegriffen werden. In diesem Fall müssen drei Vergleichsangebote von verschiedenen Busunternehmen eingeholt werden.

4. Verfahren

4.1. Die Angebote für den Katalog 2025 können bis zum 28.02.2025 mittels Anmeldeformular per Email kontakt@kultur-pfadfinder.de eingereicht werden. Der Kulturpartner erhält innerhalb von zwei Wochen nach Einreichung eine Rückmeldung zur Aufnahme in den Katalog.

4.2. Der Katalog wird bis zum 15.03.2025 unter www.kultur-pfadfinder.de veröffentlicht.

4.3. Nach dem Projektstart 2025 liegt die Verantwortung für die Anmeldung zum gewählten Angebot bei der Bildungseinrichtung (Kita, Schule, Hort). Die schriftliche Anmeldung erfolgt in Absprache mit dem Kulturpartner. Bei positiver Rückmeldung erhalten sowohl der Bildungspartner als auch der Kulturpartner eine Förderzusage per E-Mail.

4.4. Nach Durchführung des Angebots muss das Abrechnungsformular eingereicht werden, damit die Projektpauschale sowie eventuelle Fahrtkosten erstattet werden können. Die Projektabrechnung obliegt dem Bildungspartner. (Kita, Schule, Hort).

4.5. Der Kulturpartner geht bei den Projektkosten in Vorleistung. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung auf die angegebene Kontoverbindung des Kulturpartners.

5. Sonstiges

5.1. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung informiert die Bildungseinrichtungen (Kita, Schule, Hort) postalisch und elektronisch über das Gesamtprogramm „KulturPfadfinder“ und die darin enthaltenen Angebote. Die Kulturpartner können ihre spezifischen Angebote zusätzlich direkt bei den Bildungseinrichtungen oder in der Öffentlichkeit bekannt machen. Wird dabei öffentlich über die Angebote berichtet (z. B. auf der eigenen Webseite), muss die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms „KulturPfadfinder“ ausdrücklich erwähnt werden.

5.2. Fahrten, deren Finanzierung eindeutig in die Zuständigkeit anderer Förderstellen fällt, sind von dem Programm ausgeschlossen.